

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Staatl. Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schweningen

Für die städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt/Stadtplanung



Schenningen, den ..18. Juni.....1969

Schenningen, den15.4.....1969

.....
Ob.Reg.Verm.Rat

.....
Stadtoberbaurat

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk
vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBAus

~~Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom196. Nr.~~

~~Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 26.11.1969 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus Zimmer 408, 2 Wochen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.~~

Die Bauübungsverordnung gilt in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBL. I S. 1237).

Zur Beurkundung

Schenningen am Neckar, den *17.12.*1969

Städt. Bauverwaltungsamt

~~In Vertretung~~

~~Stadtoberamtmann
Stadtoberinspektor~~

